

Steuererklärung 2025

Antrag auf Anrechnung ausländischer Quellensteuern und zusätzlichen Steuerrückbehalt USA für ausländische Dividenden und Zinsen

Pers ID

Wohnsitz am 31.12.2024

Wohnsitz am 31.12.2025

Fälligkeiten 2025

	Steuerpflichtige/r bzw. Antragsteller/in	Vertreten durch	Politische Gemeinde
Vorname / Name			
Strasse			Eingangsdatum
Wohnort			

1

Unterliegen Sie für das Jahr 2025 an Ihrem Wohnsitz der direkten Bundessteuer und den Einkommenssteuern des Kantons und der Gemeinden?

☐ Ja
 Bemerkungen

2

Stehen Sie im Genuss einer **Pauschalsteuer** bzw. einer Besteuerung nach dem Aufwand?

☐ Bei der direkten Bundessteuer (Art. 14 DBG)
 ☐ Bei den Steuern des Kantons und der Gemeinden (§ 14 StG)
 ☐ Nein

	Code	Gemäss Steuererklärung 2025			
3	Schuldzinsen (exkl. Dauernde Lasten)	205			
4	Vermögensverwaltungskosten	255			
5	Steuerbares Einkommen	490	Kanton		Bund
6	Total der Vermögenswerte	630			

Werden im Antrag Erträge aus einem Gemeinschaftsdepot oder einem Erbfall geltend gemacht?

☐ Ja

Wenn ja, sind die Erträge mit Angaben des Anteils bzw. der Erbquote gesondert aufzuführen.

Eine detaillierte Aufstellung oder ein Erbteilungsvertrag, auf dem die Zuteilung der Vermögenswerte auf die einzelnen Erben ersichtlich ist, ist dem Antrag beizulegen. Angaben des Erblassers:

Name	Vorname
Letzter Wohnsitz	AHV-Nr.
Todestag	

Fragen an die Besitzer von USA-Wertschriften

Machen Sie für Ihre Steuereinschätzung geltend, Bürger/in der USA zu sein?

☐ Ja

Wenn ja, wie lautet Ihre US Social Security Number?

Erklärung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin

Der Antragsteller / Die Antragstellerin bestätigt die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ort und Datum	Unterschrift (bei Eheleuten / Personen in eingetragener Partnerschaft: beide Unterschriften notwendig)

Beilagen

Bitte leer lassen!

Entscheid und Buchungsanweisung		
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	Visum Revisor
Fälligkeiten 2025 bewilligt für	Fälligkeiten 2025 bewilligt für	
CHF	CHF	



Aufstellung der privaten Werte

Staat 1	Nennwert/ Stückzahl 2	Valorennummer 3	Bezeichnung der Kapitalanlagen 4	Datum 5
				Zugang: Kauf / Eröffnung
1				T T M M J J
2				T T M M J J
3				T T M M J J
4				T T M M J J
5				T T M M J J

Total private Werte (Spalten 7 und 8 in die entsprechende Spalte des WV übertragen)

Total (Spalten 9 und 10)

Aufstellung der geschäftlichen Werte Person 1

Staat 1	Nennwert/ Stückzahl 2	Valorennummer 3	Bezeichnung der Kapitalanlagen 4	Datum 5
				Zugang: Kauf / Eröffnung
6				T T M M J J
7				T T M M J J

Total private Werte (Spalten 7 und 8 in die entsprechende Spalte des WV übertragen)

Total (Spalten 9 und 10)

Aufstellung der geschäftlichen Werte Person 2

Staat 1	Nennwert/ Stückzahl 2	Valorennummer 3	Bezeichnung der Kapitalanlagen 4	Datum 5
				Zugang: Kauf / Eröffnung
8				T T M M J J
9				T T M M J J

Total private Werte (Spalten 7 und 8 in die entsprechende Spalte des WV übertragen)

Total (Spalten 9 und 10)

Total private und geschäftliche Werte (Spalten 7 und 8)

**Gesamtanspruch (private und geschäftliche Werte) für
Anrechnung ausländischer Quellensteuern sowie Steuerrückbehalt USA**



**DA-1 Antrag auf Anrechnung ausländischer Quellensteuer**

1. Dieses Formular dient als Antrag auf Anrechnung ausländischer Quellensteuer für die im Jahre 2025 fällig gewordenen Dividenden und Zinsen.
2. Wenn der Berechtigte seinen Wohnsitz am **31. Dezember 2025** im Kanton Zug hatte, ist der Antrag bei der **Kantonalen Steuerverwaltung Zug, Gruppe Verrechnungssteuer**, einzureichen.
Der vollständig ausgefüllte Antrag kann dem Wertschriftenverzeichnis beigelegt werden.
3. Für Lizenzgebühren ist Formular DA-3 zu verwenden.
4. Weitere Erläuterungen enthält das Merkblatt DA-M.

Wenn die nicht rückforderbaren ausländischen Steuern insgesamt den Betrag von **100 Franken** nicht übersteigen, so wird keine Anrechnung ausländischer Quellensteuer gewährt.
In diesem Fall sind die Erträge zu dem um die nicht rückforderbare ausländische Steuer gekürzten Betrag im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen.
Desgleichen sind Dividenden und Zinsen, die überhaupt keiner Quellensteuer unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis anzugeben.

Steuerrückbehalt R-US 164

1. Dieses Formular dient als **Antrag auf Rückerstattung des zusätzlichen Steuer-rückbehaltes USA**, der in der Schweiz vom Ertrag amerikanischer Aktien und Obligationen abgezogen worden ist. Es darf sich nur um Erträge solcher Kapitalien handeln, die im Eigentum oder in der Nutzniessung des Antragstellers oder einer von ihm in der Steuerpflicht vertretenen Person (Ehepartner, minderjährige Kinder) stehen.
2. Der Berechtigte soll den Antrag in dem Kanton, **in dem er am 31. Dezember 2025 seinen Wohnsitz hatte, einreichen**, und zwar, wenn irgend möglich, zusammen mit der Steuererklärung oder dem Antrag auf Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer.
3. Dem Antrag sind die von den schweizerischen Inkassostellen (Banken usw.) abgegebenen **Sammelausweise über den zusätzlichen Steuerrückbehalt USA** oder die **Couponabrechnungen selber** (diese jedoch nur, sofern sie den in der Schweiz vorgenommenen zusätzlichen Steuerrückbehalt USA ausweisen) **beizulegen**.
4. Ausser der genauen Bezeichnung der Vermögenswerte ist auch **das Datum des Erwerbes, der Veräusserung**, Rückzahlung oder Konversion derjenigen Titel anzugeben, welche im Laufe des Jahres 2025 neu zum Wertschriftenbestand hinzugekommen oder aus diesem ausgeschieden sind.